



An den  
Bezirksausschuss 7  
Sendling-Westpark  
Herrn Günter Keller  
Meindlstraße 14  
81373 München

Geretsrieder Straße 9  
81379 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Geretsrieder Straße 9  
Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]  
strassenunterhalt.bau@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

09.12.2024

Bestellung einer städtischen Leistung: Mülleimer im öffentlichen Raum

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07162 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark  
vom 22.10.2024

Sehr geehrter Herr Keller,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Schreiben vom 28.10.2024 teilt das Baureferat Folgendes mit:

Wie bereits bei Ihrem letzten Treffen mit unseren Vertreter\*innen des  
Straßenunterhaltsbezirkes am 20.11.2024 erläutert, ist zurzeit eine „einfache“ Bestellung  
(Beschaffung und der folgende Betrieb) von Abfallbehältern mit daraufhin folgender  
Abrechnung über das Budget der Stadtbezirksbudgets leider nicht möglich.  
Hier stehen derzeit haushalterische Vorgaben und stadtinterne Verrechnungsregeln sowie die  
organisatorische sowie die IT-technische, sehr komplexe Abrechnung dieser Vertrags-/  
Fremdleistungen aktuell im Wege.

Die Benennung eines konkreten „Abruf-Betrages“ für weitere Abfallbehälter und die spätere  
Verrechnung auf das Stadtbezirksbudget ist damit leider derzeit nicht möglich.

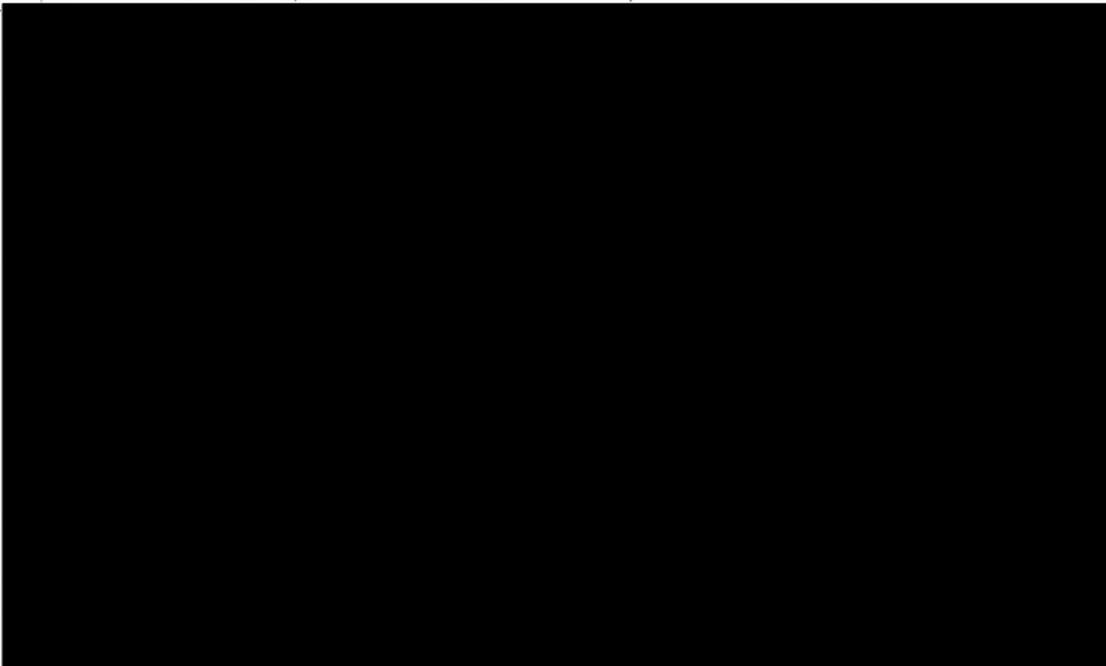
Das Baureferat bietet jedoch weiterhin an, den örtlichen Bedarf mit den Bezirksausschüssen  
abzustimmen und wirtschaftlich sinnvolle Lösungen im Betrieb gemeinsam zu realisieren, die  
dann bis auf Weiteres (siehe unten) aber im Geschäftsbetrieb und von dem Budget der  
Fachabteilung abgewickelt werden.

Damit es bei zukünftigen Abstimmungen zwischen Vertreter\*innen der Bezirksausschüsse und dem zuständigen Straßenunterhaltsbezirk trotzdem noch etwas mehr Verhandlungsspielraum geben kann, wird derzeit im Baureferat noch eine Möglichkeit zur nachträglichen Verrechnung der laufenden Betriebskosten mit vereinfachten Pauschalkostenansätzen für die jährlichen Leistungen (Betreuung, Leerung und Entsorgung der Abfälle), mit letztendlicher Belastung der Bezirksausschussbudgets, geprüft.

Wichtiger Hinweis: Dieses Vorgehen wird im Erfolgs-/Umsetzungsfall dann allerdings auch nur in den Gebieten außerhalb des sog. Vollanschlussgebietes (=Zuständigkeitsbereich der städtischen Straßenreinigung) möglich sein.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen Frau [REDACTED] vom Straßenunterhaltsbezirk Süd unter Tel. [REDACTED] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



gez.